



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

Herrn
Constantin Grosch



per E-Mail

Va2

bearbeitet von:



Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Postanschrift: 53107 Bonn

Tel. +49 228 99 527-1590

Fax -

@bmas.bund.de

DE-MAIL: poststelle@bmas.de-mail.de

www.bmas.de

Bonn, 25. August 2021

AZ: eep-Va2-96-Grosch/21

Sehr geehrter Herr Grosch,

vielen Dank für Ihren Antrag auf Informationszugang vom 22. Juli 2021 auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Mit Schreiben vom 26. Juli 2021 wurde Ihnen der Eingang Ihres Antrags bestätigt und es wurde darauf hingewiesen, dass die Beantwortung ggf. länger als einen Monat dauern kann.

In Ihrem Schreiben wünschen Sie Informationen zur genauen Zusammensetzung des Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und hilfsweise eine aktuelle Liste der Beiratsmitglieder und ihre entsendenden Organisationen.

Die Zusammensetzung des Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist in §§ 86 f. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) geregelt. Demnach besteht der Beirat aus 49 Mitgliedern und je 49 stellvertretenden Mitglieder. Diese werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf Vorschlag von verschiedenen Institutionen berufen, die in § 86 Absatz 2 Satz 2 SGB IX aufgelistet sind:

- zwei Mitglieder auf Vorschlag der Gruppenvertreter der Arbeitnehmer im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit,
- zwei Mitglieder auf Vorschlag der Gruppenvertreter der Arbeitgeber im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit

- sechs Mitglieder auf Vorschlag der Behindertenverbände, die nach der Zusammensetzung ihrer Mitglieder dazu berufen sind, Menschen mit Behinderungen auf Bundesebene zu vertreten,
- 16 Mitglieder auf Vorschlag der Länder,
- drei Mitglieder auf Vorschlag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände,
- ein Mitglied auf Vorschlag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen,
- ein Mitglied auf Vorschlag des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit,
- zwei Mitglieder auf Vorschlag des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen,
- ein Mitglied auf Vorschlag der Spitzenvereinigungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung,
- drei Mitglieder auf Vorschlag der Deutschen Rentenversicherung Bund,
- ein Mitglied auf Vorschlag der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe,
- ein Mitglied auf Vorschlag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege,
- ein Mitglied auf Vorschlag der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung,
- fünf Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaften der Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation, der Berufsförderungswerke, der Berufsbildungswerke, der Werkstätten für behinderte Menschen und der Inklusionsbetriebe,
- ein Mitglied auf Vorschlag der für die Wahrnehmung der Interessen der ambulanten und stationären Rehabilitationseinrichtungen auf Bundesebene maßgeblichen Spitzenverbände,
- zwei Mitglieder auf Vorschlag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Bundesärztekammer und
- ein Mitglied auf Vorschlag der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation.

Da mir keine Einwilligungen der Beiratsmitglieder zur Veröffentlichung einer Mitgliederliste vorliegen, ist eine solche Veröffentlichung nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

